

Pressemitteilung vom 28.04.2022

## Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Die Gemeinde Lippetal informiert, dass aktuell die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für nachfolgende Bauleitplanverfahren durchgeführt wird:

- 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Hultrop und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Erl“, Ortsteil Hultrop
- 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Oestinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schmale Mersch“, Ortsteil Oestinghausen
- 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Hultrop und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Ostlinde“, Ortsteil Hultrop.

Die öffentliche Auslegung findet **bis einschließlich 16.05.2022** im Rathaus der Gemeinde Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi. (08.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr); Do. (14.00-16.00 Uhr), Fr. (08.00-12.30 Uhr); sowie nach Vereinbarung) statt. Anregungen können insbesondere schriftlich oder per E-Mail ([post@lippetal.de](mailto:post@lippetal.de)) sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die erstellten Verfahrensunterlagen können auch eingesehen werden über folgenden Link:

[https://www.lippetal.de/wirtschaft\\_umwelt/bauen\\_wohnen/planverfahren.php](https://www.lippetal.de/wirtschaft_umwelt/bauen_wohnen/planverfahren.php)